



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Hauptausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 10.07.2017**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **17:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Brommann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ralf Niebusch
Herr Thomas Populoh
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Heike Beckstedde
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Herr Ulrich Hölken
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Thorsten Meer
Herr Jakob Schmid
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
4. Befangenheitserklärungen	4
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. März 2017	4
6. Hauptsatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3779	4
7. 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3786	5
8. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708/1	5
9. Verschiedenes	7
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	7
9.2. Anfragen an die Verwaltung	8

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

4. Befangenheitserklärungen

Es liegen keine Befangenheitserklärungen vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. März 2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 30. März 2017.

6. Hauptsatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3779

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Jede Gemeinde ist nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen, in der mindestens zu regeln ist, was nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und allgemeinen Anpassungen an die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes wurde die Hauptsatzung der Stadt Oelde überarbeitet.

In diesem Zuge soll auch die Form der öffentlichen Bekanntmachung geändert werden. Zukünftig soll als Form der Bekanntmachung das Amtsblatt gewählt werden. Dieses Amtsblatt wird im Rathaus der Stadt Oelde ausgelegt und kann sowohl in Papierform als auch auf digitalem Wege angefordert bzw. abonniert werden. Zudem wird es vollumfänglich in das Internet eingestellt. Bisher wurden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Oelde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vollzogen. Diese Verfahrensweise ist zumindest bei Städten der Größenordnung von Oelde rechtlich umstritten. Sie sollte nur von Gemeinden bis 22.500 Einwohnern gewählt werden.

Zudem ist ein Aushang in den Bekanntmungskästen zeit- und damit kostenaufwendig.

Die konkreten Änderungen sowie die Änderungsbegründung können der in der Anlage 1 beigefügten Synopse entnommen werden.

Die Hauptsatzung ist nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Auf Anfrage von Frau Köß zu § 8 Abs. 7 der Satzung erläutert Herr Schmid, dass im Falle von Anregungen oder Beschwerden ein Antragsteller und ein Exemplar der Beschwerde für ein entsprechendes Verfahren ausreiche.

Herr Kobrink möchte wissen, ob man sich zu Teilen der Satzung enthalten könne. Dies wird verneint.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen, die in der Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Oelde zu beschließen.

7. 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/011/3786
--

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Durch die grundsätzliche Überarbeitung der Hauptsatzung ergeben sich zwei Änderungen, die in die Zuständigkeitsordnung eingearbeitet wurden.

Demnach regelt zukünftig die Zuständigkeitsordnung, dass die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz dem Ausschuss für Planung und Verkehr übertragen werden.

Der Hauptausschuss war bisher zuständig für die Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung zur Benutzung des Stadtwappens. Diese Entscheidung soll zukünftig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Bürgermeister treffen.

Die konkreten Änderungen können der in der Anlage 2 beigefügten Synopse entnommen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die in der Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Oelde zu beschließen.

8. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708/1

Herr Schmid berichtet wie folgt:

Im Jahr 2009 wurde das Integrationskonzept der Stadt Oelde mit Fördermitteln des Landes (KOMM – IN Förderung) durch das IMAP-Institut erstellt. Zu den Handlungsfeldern „Arbeit und Soziales“, „Erziehung, Bildung und Sprache“ sowie „Kultur und Freizeit“ wurden 23 Ziele mit insgesamt 88 Maßnahmen formuliert. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte bisher in aufgabenbezogener dezentraler Verantwortlichkeit verschiedener Fachdienste.

Zwischenzeitlich hat sich die Zuwanderung nach Deutschland insbesondere durch die Flüchtlingsströme in 2015/2016 deutlich gewandelt und sich die Zahl der nach Oelde kommenden Migranten deutlich erhöht. Dies hat die Stadt Oelde veranlasst, das Integrationskonzept im Kontext der geänderten Bedingungen zu überprüfen.

Zielgruppe sind alle nach Oelde zuwandernden Menschen und auch bereits seit Jahren hier wohnende zugewanderte Menschen sowie schließlich die Nachfahren von Zuwanderern, bei denen ein Integrationsbedarf gegeben ist. Integrationsbedarf haben Menschen, die bislang keinen oder nur wenig Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben gefunden haben - die Größe dieser Bevölkerungsgruppe ist zahlenmäßig nur im Ansatz erfassbar.

In den Blick zu nehmen sind neben den Flüchtlingen insbesondere die Arbeitsmigranten, die Migranten mittleren Alters, die zugewanderten Senioren sowie behinderte Migranten und die Jugendlichen, die sich im Übergang von Schule zum Beruf befinden. Die Altersgruppe der Kindergartenkinder und jüngeren Schüler wird aufgrund der gut institutionalisierten Strukturen bereits umfassend in Betreuungsangebote aufgenommen; hier ist lediglich im Bereich der vorschulischen Frühförderung ein weiterer Ausbau der Aktivitäten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollen mit einer Überarbeitung des Integrationskonzeptes neue Schwerpunkte gesetzt werden. Der vorliegende Entwurf gliedert das neue Konzept in

- einen allgemeinen Teil mit Darstellung der Grundzüge von Integration und Beschreibung der Leitziele und Handlungsfelder und
 - einen Leitfaden mit einem Maßnahmenkatalog und einer Handlungshilfe „Erstbetreuungskonzept“.
- Für den Maßnahmenkatalog sind noch einzelne konkrete Maßnahmen zu benennen und mit Laufzeiten und Prioritäten zu versehen.

Der allgemeine Konzeptteil ist dabei ein auf Dauer angelegtes Papier, der Leitfaden mit dem Maßnahmenkatalog und dem noch zu erstellenden Erstbetreuungskonzept hingegen wird als dynamische Komponente des Konzeptes regelmäßig fortgeschrieben werden müssen.

Zum jetzigen Bearbeitungszeitpunkt ist zu entscheiden,

- ob es bei der Konzeptfortschreibung des allgemeinen Teils belassen werden soll, auf dessen Grundlage eventuell Fördermittel beantragt werden können, auf dessen Grundlage aber eine operative Umsetzung von Maßnahmen nicht möglich ist

oder

- ob die Konzeptfortschreibung genutzt werden soll, gezielt eine mit klar gestecktem Maßnahmenplan ausgestattete fachdienstübergreifende Integrationsarbeit als gesellschaftspolitische Aufgabe der Stadt Oelde mit Leben zu füllen und - mit fortlaufender Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen - die einzelnen Themenfelder von Integration gezielt zu steuern.

Die langfristige Integration der Migranten bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über mehrere Jahre fast ausschließlich vor Ort in den Kommunen zu leisten sein wird und für deren Umsetzung finanzielle Mittel und personelle Ressourcen bereitstehen müssen. In der Vergangenheit wurde in vielen Bereichen gute Arbeit geleistet, an die es anzuknüpfen gilt. Es geht nun darum, bestehende Ansätze zu prüfen und weiterzuentwickeln. Gutes ist hervorzuheben und das, was mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen nicht mehr passt, ist neu zu konzipieren.

Durch den Einsatz eines von zentraler Stelle aus fachdienstübergreifend wirkenden Koordinators

- laufen Informationen an zentraler Stelle zusammen,
- existiert für das Thema Integration ein verlässlicher Ansprechpartner,
- können Netzwerke gegründet und aufrechterhalten werden,
- gibt es das offene Ort für die Befindlichkeiten von Migranten und ehrenamtlichen Kräften,
- können Fördermittel fachdienstübergreifend beantragt werden.

Der Koordinator ist der Initiator, der der Integrationsarbeit den Boden bereitet und ihre Umsetzung aufeinander abstimmt und im Blick behält.

Für das Jahr 2018 wären die hauptsächlichen Aufgaben:

- den Maßnahmenkatalog als Bestandteil des Leitfadens zum Integrationskonzept aktualisieren
- ein Erstbetreuungskonzept als Handlungsleitfaden für die agierenden Stellen erstellen
- die Idee der Integrationslotsen (Migranten, Neuzugezogene) wieder aufleben lassen und
- das Netzwerk („Runder Tisch“) der in der Integrationsarbeit Aktiven (u.a.in der Flüchtlingsarbeit) ausbauen und begleiten
- den Aufbau eines Integrationsbüros als unbürokratische Anlaufstelle in Alltagsfragen aus allen Bereichen des täglichen Lebens begleiten
- Fördermittel für die Integrationsarbeit akquirieren.

Als Anforderungsprofil einer solchen Koordinatorenstelle ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit, der Pädagogik/Erziehungswissenschaften oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z.B. Diplomverwaltungswirt mit einschlägiger Berufserfahrung) vorzusehen. Nach entsprechender Beschlussfassung wäre dieses konkret zu entwickeln. Bei einem angenommenen Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden schätzt die Verwaltung den Aufwand einschließlich Overheadkosten eines externen Dienstleisters auf rd. 33.000 Euro.

Die grundsätzliche sachliche und inhaltliche Beratung der künftigen Integrationsarbeit sollte nach Auffassung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt losgelöst von der allgemeinen Etatberatung erfolgen, um so die Sachdiskussion von der stets umfassenden Haushaltsdiskussion zu entkoppeln.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Fortschreibung und nachfolgender Umsetzung des Integrationskonzeptes ab dem Jahr 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden einzusetzen und die finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung ab 2018 zu berücksichtigen.

Im Sozialausschuss vom 16.03.2017 wurde angeregt, die Firma Tönnies an den Kosten für die Integrationsarbeit zu beteiligen, da Integrationsarbeit auch osteuropäische Arbeitnehmer der Fleischbranche betreffe. Der Gedanke ist grundsätzlich naheliegend, allerdings wäre zuvor genauer zu konzeptionieren, inwieweit konkrete Angebote für Werkarbeitnehmer geschaffen werden.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich nicht inhaltlich gegen die Fortschreibung des Integrationskonzeptes ausspreche, gleichwohl aber darüber erst im Rahmen der Etatbesprechungen darüber beraten wolle.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 12 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen folgende Beschlussfassung:

Zur Fortschreibung und nachfolgenden Umsetzung des Integrationskonzeptes soll ab dem Jahr 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden eingesetzt werden, von der aus die verschiedenen Themenfelder der Integrationsarbeit gezielt gesteuert werden. Die Stelle soll ausschließlich von einem externen Dienstleister wahrgenommen werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Rodriguez bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung und übersichtliche Gegenüberstellung der Satzungsänderungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin